



Foto: herreneck/fotolia

Immer mehr „Methusalems“

Mehr als 11 600 Rentnerinnen und Rentner sind über 100 Jahre alt. In nur sieben Jahren hat sich Zahl der „Methusalems“ mehr als verdoppelt. 11 603 Frauen und Männer im Alter von mehr als 99 Jahren erhielten Ende 2008 eine gesetzliche Altersrente. Das geht aus aktuellen statistischen Analysen der Deutschen Rentenversicherung hervor. Unter den hochbetagten Rentenempfängern befanden sich 8881 Frauen und 2722 Männer. Gegenüber dem Vorjahr sei die Zahl der mindestens 100-jährigen Rentenempfänger um 8,7 Prozent gestiegen. Während über 99-jährige Männer im Durchschnitt eine Monatsrente von 990 Euro erhielten, bekamen gleichaltrige Frauen im Schnitt nur 394 Euro ausgezahlt. Frauen dieser Altersgruppe beziehen allerdings oft noch eine Witwenrente oder ausschließlich eine Witwenrente. (iv)

Aus der Praxis der Unabhängigen Patientenberatung

Krankengeld nach Jobverlust

Endet der Job, folgt nicht automatisch Arbeitslosengeld: Auf dieses Problem stoßen die Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) immer öfter. Einige Kassen verweigern Versicherten das Krankengeld, wenn das Arbeitsverhältnis während der Krankheit endet – und verweisen die Patienten auf die Arbeitsagentur. Tatsächlich aber gilt: Solange der Gesundheitszustand die letzte Beschäftigung nicht zulässt, besteht weiterhin Anspruch auf Krankengeld. „Für die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit ist in diesen Fällen grundsätzlich von der zuletzt ausgeübten Tätigkeit auszugehen. Kann sie nicht in vollem Umfang ausgeübt werden, muss gemäß § 2 Abs.1 der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie weiterhin Krankengeld gezahlt werden“, sagt Kai Kirchner von der Erfurter UPD-Beratungsstelle. Wenn jedoch zuletzt eine an- oder ungelernete Beschäftigung ausgeübt wurde, kann die Kasse das Krankengeld verweigern – falls Versicherte noch andere vergleichbare Tätigkeiten trotz der bestehenden Erkrankung in vollem Umfang ausüben können.



Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bietet bundesweit eine persönliche und telefonische Beratung an. In den Landesverbänden Niedersachsen und Berlin-Brandenburg ist der SoVD einer der Träger.

Die **kostenfreie Rufnummer 0800/011 77 22** ist montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr erreichbar.

Personalien



Gerhard Renner

Am 11. Januar hat **Gerhard Renner** die Aufgabe als Interims-Bundesgeschäftsführer im SoVD übernommen. Zudem ist der 63-Jährige derzeit noch Geschäftsführer der meravis KG, einer SoVD-Tochtergesellschaft.

Zuvor war Gerhard Renner mehr als 30 Jahre lang als Gewerkschaftssekretär der ehemaligen DAG (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft) tätig. Bis zur ver.di-Gründung war er außerdem 14 Jahre lang Mitglied im DAG-Bundesvorstand.

Steuersenkungen und andere Änderungen seit 1. Januar in Kraft

2010 bleibt mehr Netto vom Brutto – aber nicht für alle gleich viel

Mit dem 1. Januar begannen viele Neuregelungen des Bürgerentlastungs- und Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zu greifen. Unter anderem werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von der Steuer absetzbar, was den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlich mehr Netto vom Brutto beschert.

Das Jahr 2010 bringt einige neue Regelungen sowie Steuererleichterungen und somit mehr Geld ins Portemonnaie (wie berichtet). Vor allem die fast volle Absetzbarkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung führt zu mehr Netto vom Brutto.

steuer berücksichtigt. Viele konnten sich daher schon bei der Gehaltsabrechnung für den Januar über mehr Netto freuen.

In wenigen Fällen könnte aber auch geringfügig weniger Netto übrig geblieben sein. Dies kann sich aufgrund einer Änderung der Günstigerprüfung ergeben. Die zu viel gezahlten Steuern erhalten die Betroffenen im Zuge der Einkommensteuererklärung zurück, sodass auch sie von den Entlastungen profitieren.

Bei Ehepaaren, die die Steuerklassenkombination drei und fünf haben, kann es sein, dass in der Steuerklasse drei minimal mehr Steuern gezahlt werden müssen; dafür wirkt sich die Neuregelung beim Ehepartner in der Steuerklasse fünf eklatant aus – hier bleiben bis zu 200 Euro mehr Netto im Monat.

Gilt die Neuregelung auch für Rentner?

Ja. Rentner können die Beiträge

zur gesetzlichen Kranken- sowie Pflegeversicherung sogar zu 100 Prozent absetzen, da bei ihnen kein Krankengeld enthalten ist.

Profitieren privat Versicherte auch?

Für privat Versicherte gilt die gleiche Regelung wie für gesetzlich Versicherte. Wenn aber – wie häufig der Fall –, Leistungen über die gesetzliche Basis-Krankenversicherung hinausgehen, muss der Prämienanteil dieser Sonderleistungen herausgerechnet werden. Die privaten Krankenkassen sind verpflichtet, eine Bescheinigung für die absetzbaren Beträge auszustellen.

Diese Bescheinigung sollten privat Versicherte bei ihrem Arbeitgeber abgeben, damit die Lohnsteuerberechnung entsprechend angepasst werden kann. Wird dies nicht getan, berücksichtigt der Arbeitgeber eine Pauschale. Im Zuge der Einkommensteuererklärung können Differenzen jedoch ausgeglichen werden.



Foto: Bizroug / fotolia

Die als Steuergeschenk verpackte Steuerfreiheit von Kranken- und Pflegeversicherung wurde eigentlich von höchster Instanz angeordnet. Personen mit niedrigem Einkommen profitieren nur geringfügig von der Neuerung.

Auch Zusatzbeitrag absetzbar

Wenn die gesetzlichen Krankenkassen – wie von einigen Kassen angekündigt – nicht mit dem Beitragssatz von 14,9 Prozent auskommen, dürfen sie einen Zusatzbeitrag erheben. Auch dieser ist voll von der Steuer absetzbar.

Wer sind die größten Gewinner der neuen Regelung?

Die Steuerersparnis ist für jeden verschieden, denn sie ist abhängig vom Steuersatz, dem Versicherungsbeitrag und dem Einkommen. Manche Personengruppen können jedoch mehr profitieren – dazu gehören:

- Ledige (mehr als Verheiratete),
- Privat Versicherte mit vielen Kindern und
- Personen, deren Bruttoeinkommen deutlich über 20 000 Euro pro Jahr liegt.

Nicht zu früh freuen

2010 bringt auch Änderungen, die die Entlastungen wieder relativieren können (wie berichtet). So steigen die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen: Die Kranken- und Pflegeversicherung erhöht sich auf 3750 Euro pro Monat. Des Weiteren steigt der Schwellenwert für die Renten- sowie Arbeitslosenversicherung auf 5500 Euro in den alten und auf 4650 Euro in den neuen Bundesländern.

Die Bundesregierung hat eines der größten Entlastungspakete in der deutschen Geschichte geschnürt. Ob es der schwersten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren so kräftig entgegenzuwirken vermag wie beabsichtigt, bleibt weiter abzuwarten.

Bundesverfassungsgericht befand Regelung für verfassungswidrig

Gerade was die Steuerfreiheit der Kranken- und Pflegeversicherung betrifft, ist es interessant, dass sich der Gesetzgeber mit einer Neuerung zu Gunsten der Bürger und Bürgerinnen brüstet, die doch eigentlich vom Bundesverfassungsgericht angeordnet wurde. Dieses befand bereits im Februar 2008, dass das Existenzminimum steuerfrei sein müsse; dazu gehöre auch eine Basis-Krankenversicherung. Bis spätestens 1. Januar 2010 war eine verfassungskonforme Neuregelung gefordert worden. cm

Rechenbeispiele

Dass niedrige Einkommen weniger und höhere Einkommen stärker von den Steuerersparnissen 2010 profitieren, zeigen folgende Rechenbeispiele (Quelle: Gehaltsrechner auf www.focus.de):

Beispiel 1

Brutto 1500 Euro pro Monat, Kinderfreibetrag, kirchensteuerpflichtig, gesetzlich versichert (14,9 %), Steuerklasse I, Berlin:

Netto 2010: 1090,88 Euro
Entlastung: 14,10 Euro/Monat

Im Jahr bleiben 169,20 Euro mehr im Geldbeutel.

Beispiel 2

Brutto 2500 Euro pro Monat, Kinderfreibetrag, kirchensteuerpflichtig, gesetzlich versichert (14,9 %), Steuerklasse I, Berlin:

Netto 2010: 1622,32 Euro
Entlastung: 44,90 Euro/Monat

Im Jahr bleiben 538,80 Euro mehr im Geldbeutel.

Beispiel 3

Brutto 3500 Euro pro Monat, Kinderfreibetrag, kirchensteuerpflichtig, gesetzlich versichert (14,9 %), Steuerklasse I, Berlin:

Netto 2010: 2109,82 Euro
Entlastung: Euro 88,48/Monat

Im Jahr bleiben 1061,76 Euro mehr im Geldbeutel.



Info

Im Internet gibt es Online-Rechner mithilfe derer in wenigen Sekunden das Nettoeinkommen ermittelt werden kann sowie die Höhe der Steuern und Abgaben – beispielsweise auf www.ihre-vorsorge.de/Finanzrechner.html, www.focus.de/finanzen/steuern/gehaltsplaner oder der Abgabenrechner auf www.bundesfinanzministerium.de.